

Protokoll

der Tagung der Kirchenkreissynode des Ev.-luth. Kirchenkreises Laatzen-Springe
am 16.11.2023, ab 18:00 Uhr, in der Ev.-luth. Trinitatis-Kirchengemeinde in Hemmingen

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung, Andacht**
- TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung, ggf. Verpflichtung neuer Mitglieder**
- TOP 3: Berufung von Mitgliedern in Ausschüsse der Kirchenkreissynode**
- TOP 4: Bestätigung der Wahl der 1. Stellvertretung des Superintendenten im Aufsichtsamt (Anlage)**
- TOP 5: Prävention sexualisierte Gewalt**
- TOP 5.1: Die Verantwortung des Kirchenkreises für das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt**
Referentin: Mareike Dee (Dipl. Pädagogin in der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers)
- TOP 5.2: Bericht aus der Steuerungsgruppe im Kirchenkreis**
- TOP 5.3: Aussprache**
- TOP 6: Berichte**
- TOP 6.1: Landessynode**
- TOP 6.2: Superintendent**
- TOP 6.3: Präsidium der Kirchenkreissynode**
- TOP 7: Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kirchenkreises für das Haushaltsjahr 2021**
- TOP 8: Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresabschlüsse der Jahre 2015 - 2017 und 2018 - 2019: Entlastung des Kirchenkreisvorstandes und Kirchenkreisamtes**
- TOP 9: Information zum Stand des Prozesses der Gebäudepriorisierung im Kirchenkreis**
- TOP 10: Verschiedenes**

TOP 1: Begrüßung, Andacht

Herr Kohlstedt begrüßt sehr herzlich die Mitglieder und Gäste zu der Tagung der Kirchenkreissynode und bedankt sich bei Herrn Beyger für die gelungene Andacht, bei Frau Beyer sowie dem Team der Öffentlichkeitsarbeit und dem Team aus dem Kirchenkreisamt für die Begleitung und Unterstützung sowie bei der Trinitatis-Kirchengemeinde in Hemmingen für die gute Aufnahme.

Besonders begrüßt er Frau Mareike Dee von der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers, den Superintendenten, Herrn Brummer, das Mitglied der Landessynode, Herrn Cericius, und die Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Prävention sexualisierter Gewalt im Kirchenkreis.

Herr Kohlstedt weist auf die Kriege in Israel und die Ukraine hin und das damit verbundene unfassbare Leid für die Betroffenen.

In einer Schweigeminute gedenkt die Kirchenkreissynode der Opfer und Leidtragenden der Kriege.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung, ggf. Verpflichtung neuer Mitglieder

Von 60 Mitgliedern sind 43 Mitglieder zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit anwesend. Die Kirchenkreissynode ist somit beschlussfähig.
Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Martina Soßdorf, Henrik Ohm und Jan Ludwig werden als neue Mitglieder verpflichtet.

TOP 3: Berufung von Mitgliedern in Ausschüsse der Kirchenkreissynode

Vorschläge für eine Berufung von Mitgliedern in Ausschüsse der Kirchenkreissynode liegen nicht vor.

TOP 4: Bestätigung der Wahl der 1. Stellvertretung des Superintendenten im Aufsichtsamt (Anlage)

Die Kirchenkreissynode nimmt zur Kenntnis, dass der Kirchenkreisvorstand Herrn Pastor Burkhard Straeck als 1. Stellvertreter im Aufsichtsamt gewählt hat. Die Wahl erfolgte nach übereinstimmenden Voten des Pfarrkonventes und des Superintendenten.

Die Kirchenkreissynode beschließt, die Wahl gemäß § 48 Abs. 2 der Kirchenkreisordnung (KKO) zu bestätigen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Herr Brummer bedankt sich sehr herzlich bei dem ausscheidenden 1. Stellvertreter im Aufsichtsamt, Herrn Hüttmann, für sein jahrelanges Engagement in diesem Amt und bei Herrn Straeck für seine Bereitschaft, das Amt zu übernehmen. Er überreicht beiden Herren einen Blumenstrauß.

TOP 5: Prävention sexualisierte Gewalt

Herr Schröder führt in diesen Tagesordnungspunkt ein und berichtet von der Notwendigkeit, auch in unserem Kirchenkreis und den Gemeinden ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt zu erstellen. Dieses auch vor dem Hintergrund zunehmender Fallzahlen. Um diesem zu begegnen ist eine gute Risikoanalyse und Sensibilisierung erforderlich.

TOP 5.1: Die Verantwortung des Kirchenkreises für das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Referentin: Mareike Dee (Dipl. Pädagogin in der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers)

Frau Mareike Dee informiert unter Zuhilfenahme einer PowerPoint-Präsentation über die Verantwortung des Kirchenkreises für das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt. Die Präsentation wird Anlage 1 zum Protokoll.

Im Anschluss an den Vortrag gibt es eine kurze Diskussion zum Thema der erweiterten Führungszeugnisse und insbesondere die Frage, ob die vorgegebene Frist von 5 Jahren für eine erneute Vorlage sinnvoll oder evtl. zu langfristig vorgesehen ist.

Frau Dee erläutert, dass es z.Zt. keine Tendenz gibt, die Zeitabstände zu verkürzen und sie aus ihrer Sicht in dieser Form sinnvoll bemessen und auch auf EKD-Ebene bzw. vom Bundes- und Landesjugendring so vorgesehen sind. Unabhängig hiervon reichen z. B. Ordinierte nur einmal vor ihrer Ordination ein Führungszeugnis ein. Eine weitere Vorlage ist nicht erforderlich. Dieses steht in Zusammenhang mit ihrer rechtlichen Stellung, die dazu führt, dass die Landeskirche

sehr schnell erfährt, wenn polizeiliche Untersuchungen gegen eine Pastorin/einen Pastor eingeleitet werden und dann auch entsprechend schnell reagieren kann.
Die Kosten für die erweiterten Führungszeugnisse sind vom Anstellungsträger zu tragen, wobei sich Ehrenamtliche von der Zahlung der Gebühr befreien lassen können.
Die Führungszeugnisse selbst verbleiben bei den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Es ist lediglich die Einsichtnahme zu vermerken.

Herr Schröder berichtet im Anschluss, dass die Landeskirche bereits im Jahr 2010 Grundsätze zum Thema sexualisierter Gewalt erarbeitet hat. Er fragt, warum der Umsetzungsprozess so einen langen Zeitrahmen benötigt hat.
Frau Dee erläutert den Ablauf: 2010 sind Vorfälle in der Öffentlichkeit bekannt geworden. Die Landeskirche zeigte u. a. mit den Grundsätzen eine erste Reaktion. 2012 wurde die Fachstelle Sexualisierte Gewalt eingerichtet (mit einer ¼ - Stelle). Es wurden anschließend Standards entwickelt, die 2019 verabschiedet wurden. 2021 wurden daraus die Grundsätze zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Abschließend bedankt sich Herr Kohlstedt sehr herzlich bei Frau Dee für den sehr guten, informativen und eindrücklichen Impuls.

TOP 5.2: Bericht aus der Steuerungsgruppe im Kirchenkreis

Frau Dr. Grimmsmann berichtet aus der Steuerungsgruppe, von der mehrere Mitglieder anwesend sind und gerne für Gespräche, z. B. in der Pause, zur Verfügung stehen. Die Steuerungsgruppe hat ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt entworfen, das allen Mitgliedern im Vorfeld der heutigen Tagung zugegangen ist.

Frau Dr. Grimmsmann berichtet, dass die Mitglieder der Steuerungsgruppe während der Ausarbeitung des Schutzkonzeptes regelrecht miteinander gerungen haben. Sie wollten ganz bewusst ein Konzept entwickeln, das auch anwendbar ist. Eigentlich sollte das Schutzkonzept eine Art Aushang werden, aber aufgrund der vielen unterschiedlichen Aspekte, die zu berücksichtigen sind, war dieses nicht möglich und es musste umfangreicher gefasst werden. Beabsichtigt ist, in der heutigen Tagung den Entwurf vorzustellen und in der nächsten Tagung der Kirchenkreissynode dann das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt zu beschließen. Mit einem Beschluss allein wird es allerdings nicht getan sein, es muss vielmehr eine Haltung zum Thema gewonnen werden. Da unsere kirchliche Arbeit im Wesentlichen auch Beziehungsarbeit ist, ist eine gute Sensibilisierung wichtig. Nur wenn Eltern z. B. spüren, dass ihr Kind in der Kirchengemeinde oder der Kindertagesstätte gut aufgehoben ist, kann Beziehungsarbeit auch wirklich gelebt werden. Denn Kirche bedeutet auch Nähe und daher ist es wichtig, miteinander achtsam umzugehen. Insofern ist es auch wichtig, das Schutzkonzept für jede Gemeinde individuell zu schreiben, da jede Gemeinde anders strukturiert ist und unterschiedliche Angebote und Schwerpunkte hat.

Frau Dr. Grimmsmann weist darauf hin, dass im Schutzkonzept im Anhang 1 eine Grafik mit Schlagworten erklärt, worum es im Konzept geht:

- Risiko- und Ressourcenanalyse

Diese muss nun jede Kirchengemeinde bzw. Einrichtung für sich ausarbeiten und anwenden. Es muss gesichtet werden, wo jeweils Handlungsbedarf in den Räumlichkeiten sein könnte. Hierfür empfiehlt es sich z. B., auch „Einrichtungsfremde“ mit auf einen Rundgang durch die Einrichtung zu nehmen, da diese noch einmal einen anderen Blickwinkel haben.

- Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Alle Ehren- und Hauptamtlichen müssen die Selbstverpflichtung unterschreiben. Führungszeugnisse sind dabei ein guter Baustein.

- Krisen- und Interventionsplan im Verdachtsfall

Es sind klare Regeln definiert, wie im Verdachtsfall vorzugehen ist. Neben der Superintendentin bzw. dem Superintendenten können auch externe und landeskirchliche Stellen eingeschaltet werden.

▪ **Öffentlichkeitsarbeit**

Wir müssen mutig mit dem Schutzkonzept an die Öffentlichkeit gehen. Das Thema muss aus der Grauzone heraus. Die Mitglieder der Synode sind daher gebeten, es in die Gemeinden zu tragen.

TOP 5.3: Aussprache

Es findet eine Diskussionsrunde in Tischgruppen statt. Um Anmerkungen und Rückmeldungen zu dem Konzeptentwurf geben zu können, liegen Zettel auf den Tischen bereit, auf denen Hinweise, Gesichtspunkte und Anmerkungen notiert werden können.

Ziel ist eine möglichst große Beteiligung an dem Konzept und die Steuerungsgruppe ist dankbar für konstruktive Rückmeldungen. Die Rückmeldungen können auch zu einem späteren Zeitpunkt noch an die Superintendentur oder an die benannten Mitglieder der Steuerungsgruppe geschickt werden.

TOP 6: Berichte

TOP 6.1: Landessynode

Der Bericht von Herrn Cericius, der insbesondere Informationen über die Neuausrichtung der landeskirchlichen Zukunftsprozesse, landeskirchliche Überlegungen zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie Informationen zur angestrebten Novellierung des Gleichstellungsgesetzes der Landeskirche beinhaltet, wird Anlage 2 zum Protokoll.

TOP 6.2: Superintendent

Der Ephoralbericht des Superintendenten und der Bericht des Superintendenten mit Personalnachrichten aus dem Kirchenkreis und Informationen zu Beratungen und Beschlüssen des Kirchenkreisvorstandes werden Anlage 3 zum Protokoll.

TOP 6.3: Präsidium der Kirchenkreissynode

Herr Kohlstedt berichtet aus der Arbeit des Präsidiums seit der letzten Synodentagung. Insbesondere haben die Mitglieder des Präsidiums folgende Aufgaben wahrgenommen, wobei für einzelne Aufgaben auch eine gute Aufteilung erfolgt und somit nicht immer die Gesamtheit des Präsidiums in allen Bereichen personell mitwirken muss.

Im Einzelnen hat das Präsidium oder einzelne Mitglieder

- die heutige Synodentagung vorbereitet.
- an Gesprächskreisen mit den Regionsvorsitzenden mitgewirkt, die im Regelfall zweimal im Jahr stattfinden. An dem letzten Gesprächskreis am 02.11.2023 hat auch die Regionalbischöfin, Frau Dr. Bahr, teilgenommen. Hier hat es für alle Beteiligten gute Erkenntnisse gegeben.
- an Dienstbesprechungen in der Superintendentur teilgenommen.
- als Ansprechpartner*innen für Synodale zur Verfügung gestanden.
- mitgewirkt bei dem Erarbeiten eines Entwurfs für ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt.
- mitgewirkt beim Prozess der Gebäudepriorisierung.
- Gespräche mit dem Kirchenkreisjugendkonvent geführt.

In den kommenden Monaten wird sich das Präsidium insbesondere mit dem Erarbeiten eines Entwurfs für eine Hauptsatzung befassen, die bis Mitte nächsten Jahres beschlossen werden muss.

Herr Kohlstedt selbst wirkt weiterhin noch mit an dem landeskirchlichen Zukunftsprozess „Kirchenverwaltung 2023“.

TOP 7: Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kirchenkreises für das Haushaltsjahr 2021

Die Kirchenkreissynode nimmt das Jahresabschlussergebnis 2021 des Kirchenkreises, das von Herrn Sennholz zusammen mit einer aktuellen Rücklagenübersicht vorgestellt wird, zur Kenntnis:

Bilanzergebnis 2021: Überschuss	433.789,58 €
zzgl. Netto-Abschreibungen	<u>1.501,10 €</u>
Ergebnis	<u>435.290,68 €</u>

Das positive Jahresabschlussergebnis lässt sich nicht an ein oder zwei Positionen festmachen, sondern ist durch unterschiedliche Faktoren zustande gekommen. Insbesondere haben Stellenvakanzen und Minderausgaben aufgrund der Corona-Pandemie zu dem positiven Jahresabschlussergebnis beigetragen.

Weiterhin nimmt die Kirchenkreissynode zustimmend zur Kenntnis, dass das Kirchenkreisamt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die folgenden Buchungen im Bereich der Rücklagen und Sonderposten vorgenommen hat, die in den Bilanzergebnissen bereits berücksichtigt sind:

<u>Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung der Rücklage / des Sonderpostens</u>	<u>2021</u>
	<u>Entnahmen:</u>	
12100	Kirchenmusik	1.313,27 €
14400	Schulnahe Jugendarbeit	16.185,73 €
15500	Jugendarbeit an anderen Orten (Hemmingen)	13.643,28 €
31100	Flüchtlingsarbeit	33.565,16 €
45100	Pfarrdienst	29.553,80 €
81100	Strukturmittel	15.918,87 €
81200	Pflege Grundbesitz	290,00 €
82200	Kindergarten	<u>14.522,03 €</u>
	Summe	<u>124.992,14 €</u>
	<u>Zuführungen:</u>	
31100	Flüchtlingsarbeit	21.402,32 €
31100	Diakoniefonds	1.451,05 €
32100	Budget Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle	20.303,87 €
32100	Sicherungsbetrag Familien-, Paar- und Lebensber.	82.460,58 €
32510	Budget Jugendgemeinschaftswerk	6.568,32 €
33500	Budget ambulanter Hospizdienst	7.544,90 €
50100	Tansania allgemein	7.000,00 €
81200	Baurücklage	16.311,32 €
81200	Sondermittel zur Energieeinsparung	19.723,33 €
81200	Pflege Grundbesitz	395,82 €
82100	Stiftung proDiakonie (Stiftungskapital)	<u>7.538,22 €</u>
	Summe	<u>190.699,73 €</u>

Die Kirchenkreissynode beschließt auf Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Kirchenkreisvorstandes, das positive Jahresabschlussergebnis 2021 wie folgt zu verwenden:

435.290,68 € Bildung einer Sicherungsrücklage für die Wahrnehmung energetischer Sanierungen und Umsetzung des Klimaschutzgesetzes

Beratungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresabschlüsse der Jahre 2015 - 2017 und 2018 - 2019: Entlastung des Kirchenkreisvorstandes und Kirchenkreisamtes

Die Kirchenkreissynode nimmt die Jahresabschlussergebnisse der Jahre 2015-2019 sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes der Landeskirche Hannovers über

- die haushaltsjahres- und rechtsträgerübergreifende Prüfung der Jahresrechnungen 2015 – 2017 des Kirchenkreises Laatzen-Springe sowie angeschlossener Kirchengemeinden und Einrichtungen vom 20.02.2023,
- die Prüfungen der Jahresrechnungen 2018 – 2019 des Kirchenkreises Laatzen-Springe vom 21.02.2023

zur Kenntnis. Herr Richter gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Die Kirchenkreissynode beschließt:

- a) dem Kirchenkreisvorstand und dem Kirchenkreisamt die Entlastung mit den im Prüfungsbericht genannten Einschränkungen des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresabschlüsse 2015-2017 zu erteilen,
- b) die Entlastung des Kirchenkreisvorstandes und des Kirchenkreisamtes für die Jahresabschlüsse 2018-2019 auf das Landeskirchenamt als Aufsichtsorgan zu übertragen.

Die Jahresrechnungen werden durch den Kirchenkreis in der Zeit vom 27.11.2023 bis 08.12.2023 in der Superintendentur, Corvinusplatz 2, 30982 Pattensen, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Beratungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung

TOP 9: Information zum Stand des Prozesses der Gebäudepriorisierung im Kirchenkreis

Herr Brummer führt in diesen Tagesordnungspunkt ein und berichtet von den Überlegungen des Kirchenkreisvorstandes zur Besetzung der Steuerungsgruppe. Hierbei hat der Kirchenkreisvorstand versucht, die Vorgaben aus der letzten Synodentagung umzusetzen. Um die Steuerungsgruppe nicht zu groß werden zu lassen, nehmen Personen teilweise bewusst eine Doppelfunktion wahr. Weiterhin wurden die Vorsitzenden der Regionalvorstände angeschrieben verbunden mit der Frage, ob sie ihre Region durch die angedachte Zusammensetzung ausreichend vertreten sehen. Bis auf die Region Pattensen hat keine Region weitere personelle Vorschläge unterbreitet, es wird aber gebeten, für einen guten Informationsfluss Sorge zu tragen. Unter dieser Prämisse werden folgende Personen für die Steuerungsgruppe vorgeschlagen:

- Herr Brummer als Superintendent
- Frau Biber aus dem Kirchenkreisamt
- Herr Dr. Rose (KKV und Region Pattensen)
- Herr Stuckenberg (Bauausschuss und Region Springe)
- Herr Schröder (KKS-Präsidium und Region Hemmingen)
- Herr Ohm (KKJK und Region Laatzen)
- Herr Nußbaum (Region Pattensen)

Zusätzlich wird Herr Straeck in seiner Funktion als 1. Stellvertreter im Aufsichtsamt die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe übernehmen.

Herr Brummer weist in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass die Steuerungsgruppe keine Entscheidungskompetenz hat. Ihre Aufgabe ist es vielmehr,

- Aufgabenbereiche im Rahmen des Prozesses zu identifizieren
- Arbeitsschritte im Rahmen des Prozesses zu entwerfen
- Arbeitsgruppen und Projektteams einzusetzen
- Öffentlichkeitsarbeit wahrzunehmen

Die Kirchenkreissynode beschließt, die Steuerungsgruppe für den Priorisierungsprozess in der beschriebenen Zusammensetzung einzusetzen.

Beratungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung

Anschließend informieren Frau Soßdorf und Frau Timpe über eine Diakonie-Kirchenkreiskonferenz mit Frau Regionalbischöfin Dr. Bahr im Oktober 2023, in der im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft das Thema der Gebäudepriorisierung angesprochen und dabei festgestellt wurde, dass im Prozess zu berücksichtigen sei, günstigen, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, da für viele Menschen Wohnraum vor allem in Ballungsgebieten inzwischen unerschwinglich ist.

Frau Soßdorf und Frau Timpe bitten die Kirchenkreissynode daher, folgendes Votum abzugeben:

„Im Rahmen der Diakonie-Kirchenkreiskonferenz mit Frau Regionalbischöfin Dr. Bahr im Oktober wurde in einer AG das Thema der Gebäudepriorisierung angesprochen und festgestellt, dass im Prozess zu berücksichtigen sei, günstigen, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, da für viele Menschen Wohnraum vor allem in Ballungsgebieten inzwischen unerschwinglich ist.

Es geht um Akquise von Wohnraum, Grundstücken, Gebäude etc., die bebaut, umgebaut und eben auch bewirtschaftet werden müssen.

Dies ist weder für einzelne Kirchengemeinden noch den Kirchenkreis insgesamt zu leisten. Wir bitten die Kirchenkreissynode um ein Votum, das Präsidium zu beauftragen, in diesem Sinn einen Antrag an die Landessynode zu stellen, um die Einrichtung einer Wohnungsbaugesellschaft o. ä. zu bewirken.

Wir haben als Kirche und Diakonie eine grundlegende Verantwortung, uns auch in diesem Bereich zu engagieren und unsere eigenen Gebäude, die wir jetzt Prüfungen unterziehen, in diese Überlegungen einzubeziehen.“

Herr Cericius berichtet, dass die Landessynode in dieser Richtung bereits aktiv ist und sich ein solches Votum hier gut einfügen würde.

Die Kirchenkreissynode beschließt, ein Votum in der von Frau Soßdorf und Frau Timpe eingebrachten Form abzugeben

Beratungsergebnis: Angenommen, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen.

Die Kirchenkreissynode bittet Herrn Cericius, das Votum in die Beratungen der Landessynode mit hineinzunehmen.

TOP 10: Verschiedenes

- Herr Ohm macht auf einen besonderen Gottesdienst am 19.11.2023 „Kreuz auf der Weltkugel“ in der St. Lucas Kirchengemeinde Pattensen aufmerksam.
- Frau Müller-Rothe berichtet über die nächsten Konzerte, Lesungen etc. in der St. Andreas-Kirchengemeinde in Springe und stellt dazu den Flyer „Orgelpfund“ vor.
- Herr Kohlstedt weist auf die Einladung zum Runden Tisch der Ideen am 23.11.2023 um 19:00 Uhr in der St. Petri-Kirchengemeinde Rethen hin. Hier dreht sich alles um den Kirchentag 2025 in Hannover.

Herr Kohlstedt weist auf die zeitliche Länge der heutigen Tagung und die vielen zu behandelnden Punkte hin. Für ihn stellt sich die Frage, ob evtl. mehr Tagungstermine oder im Bedarfsfall etwas längere Sitzungsdauern vorgesehen werden sollten.

Die Kirchenkreissynode spricht sich mit großer Mehrheit dafür aus, keine zusätzlichen Sitzungstermine vorzusehen, sondern im Bedarfsfall die Sitzungsdauer etwas länger zu gestalten.

Die nächste Tagung der Kirchenkreissynode ist für den 21.02.2024 vorgesehen. An dieser Tagung wird auch die Regionalbischöfin, Frau Dr. Bahr, teilnehmen.

Herr Kohlstedt bedankt sich noch einmal ganz herzlich für die gute und intensive Mitarbeit, wünscht allen eine schöne und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und schließt die Sitzung um 22.25 Uhr mit Gebet, gemeinsamem Vaterunser und Segen.

Wolf Dietmar Kohlstedt
(Vorsitzender)

(Mitglied)

Die Verantwortung des Kirchenkreises für das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt



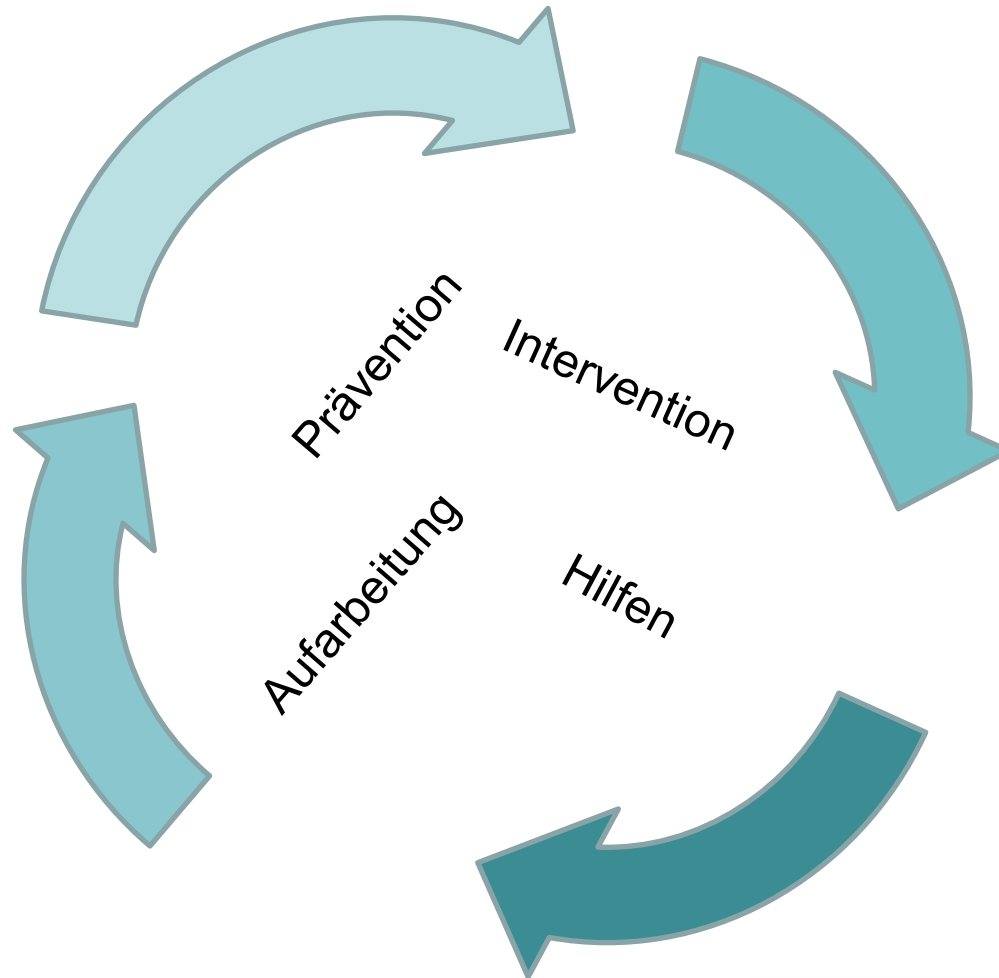
Ablauf

- Begrüßung
- Einstieg
- Grundlagen sexualisierte Gewalt
- Bausteine eines Schutzkonzeptes
- Fragen & Abschluss

**Bitte achten Sie auf sich selbst und Ihre
Bedürfnisse!**



Arbeitsbereiche

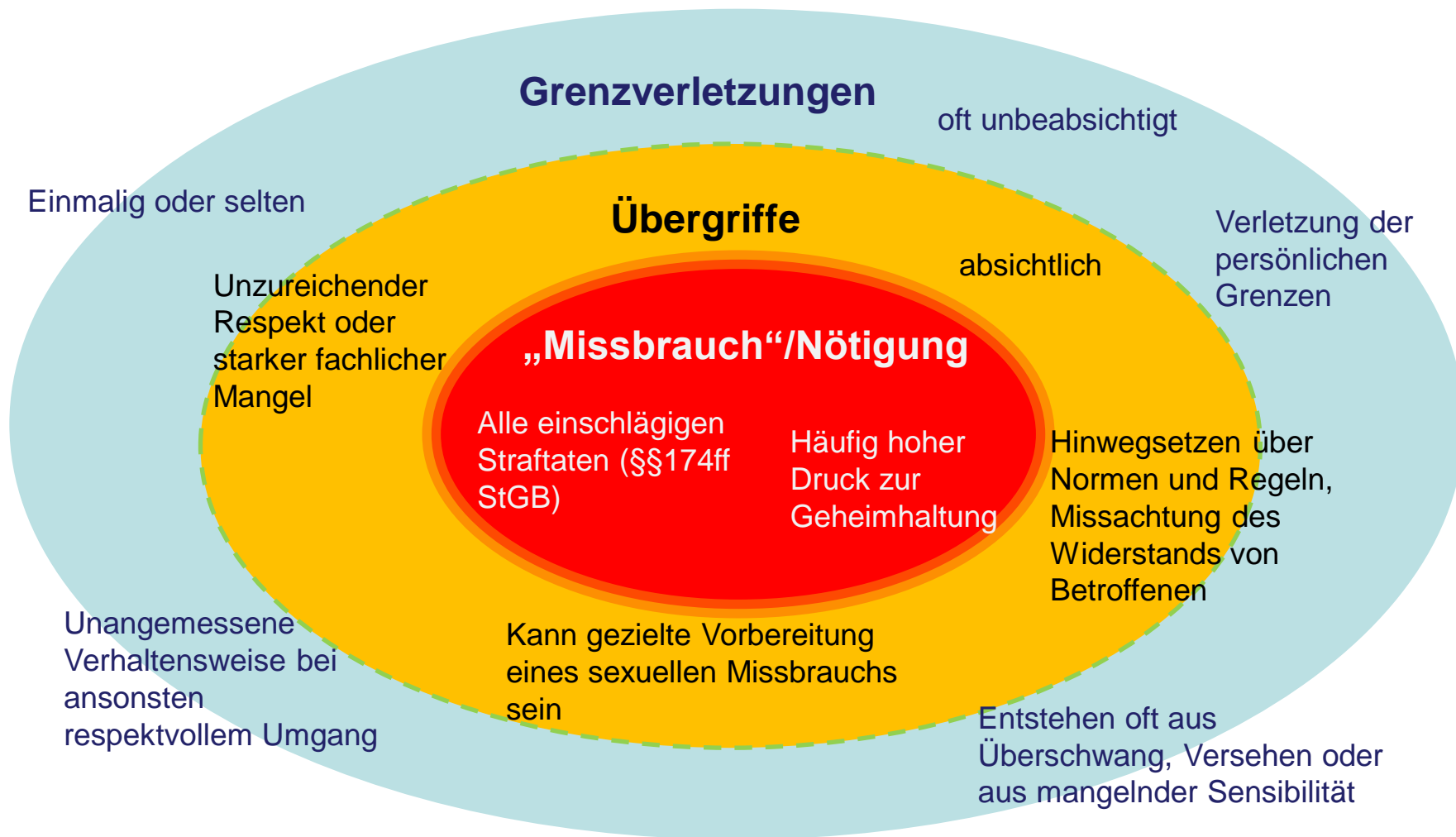


Begriffsklärung „sexualisierte Gewalt“

Sexualisierte Gewalt meint **jedes Verhalten**, das

- alters- und geschlechtsunabhängig,
- **die Intimsphäre verletzt** und
- **gegen den Willen der betroffenen Person** geschieht oder **auch**
- **unter Umständen**, in denen diese aufgrund ihrer **körperlichen, seelischen, sprachlichen oder geistigen Unterlegenheit** und
- unter **Ausnutzung einer Machtposition** nicht zustimmen kann.

Begriffsklärung „sexualisierte Gewalt“



Grundlagen

-Mythen-

- Täter*innen sind meistens fremde Menschen
 - **Nein:** Laut Kriminalstatistik 2019 stammen 35% der Täter*innen aus dem nahen sozialen Umfeld. Man geht aber von einer sehr viel höheren Dunkelziffer aus (75%), da gerade die enge Beziehung zwischen Betroffenen und Täter*in dazu führt, dass es oft zu keiner Anzeige kommt.
- Täter*innen handeln spontan
 - **Nein,** der eigentliche Missbrauch wird von den Tätern i.d.R. sorgfältig und zielgerichtet vorbereitet.
- Täter*innen können auch Kinder und Jugendliche sein.
 - **Ja.** Laut Kriminalstatistik ist jede*r dritte Täter*in unter 21 Jahre alt. Die Dunkelziffer liegt wie immer höher.

(Quelle: KSJ)

Grundlagen

-Mythen-

- Wenn ein Mensch sexualisierte Gewalt erleiden muss, dann sieht man es ihm*ihr sofort an und er*sie erzählt sofort alles darüber.
 - **Das stimmt nicht! Betroffene reagieren sehr unterschiedlich (laut, leise, traurig, wütend, ängstlich...). Menschen fühlen vielfältig. Nur ganz wenige Betroffene reden über die Gewalt. Die meisten schämen sich und haben Angst, auch weil sie oft eingeschüchtert und unter Druck gesetzt werden. Deshalb erzählen sie niemandem, was passiert ist.**
- Man geht davon aus, dass 1-2 Kinder und Jugendliche pro Schulklasse von sexualisierter Gewalt betroffen sind.
 - **Ja, vermutlich liegt die Zahl sogar noch höher.**



Verhalten im Verdachtsfall

- NICHTS auf eigene Faust unternehmen
- KEINE direkte Konfrontation des*der potenziellen Täters*Täterin
- KEINE eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
- KEINE eigenen Befragungen durchführen
- KEINE überstürzten Aktionen

> **Ruhe bewahren**, zuhören, Glauben schenken/ ernst nehmen, dokumentieren, sich selbst Unterstützung holen/ Superintendenten informieren > Interventionsplan des Kirchenkreises & Krisenplan der Landeskirche

Beispiel

Sie treffen sich mit einer Person zur Vorbereitung eines gemeinsamen Projekts im Gemeindehaus. Sie sind früher da sitzen am Schreibtisch und bearbeiten eine Präsentation, die Sie demnächst mit der Person zusammen vorstellen sollen.

Die hinzukommende Person hockt sich neben Sie, schaut Sie an und sagt: *„Du siehst heute ja wieder müde aus, ging ´s gestern noch lange im Schlafzimmer? Da würde ich ja gerne mal Mäuschen spielen, bei mir ist es schon so lange her.“*

Dann wendet sich die Person ihrem Bildschirm zu, nimmt die Maus und beginnt in der Präsentation herumzuklicken.

Beispiel

Sie haben mitbekommen, dass ein Pastor S. sich mit Kirchenvorsteherin M. trifft, mit der Sie auch noch etwas zu besprechen haben. Sie passen diese auf dem Flur ab und bitten sie in den anliegenden Raum. Sie schließen die Tür. Nach wenigen Minuten bricht die Kirchenvorsteherin in Tränen aus. Sie fragen, ob Sie helfen können.

Sie erhalten keine Antwort. Sie versuchen die Kirchenvorsteherin zu trösten und in den Arm zu nehmen. Sie versteift sich in den Schultern, schaut Sie irritiert an, springt auf und versucht sich an Ihnen vorbei zur Tür zu schieben.

Beispiel

Die Mutter der Konfirmandin Laura vertraut Ihnen an, dass diese ihr von dem gleichaltrigen Freund Ben berichtet hat, der von Diakon K. anzügliche Bilder und Nachrichten auf sein privates Handy geschickt bekäme. Nun habe er Ben auch zu einem persönlichen Treffen in privatem Rahmen aufgefordert. Ben sei das unangenehm, er wisse aber nicht, wie er noch deutlicher in seiner Ablehnung werden könne und dafür sorgen, dass es aufhöre. Die Mutter von Laura bittet Sie darum, es für sich zu behalten.

Was gehört zu einem SCHUTZKONZEPT?

1. **Risiko-/Ressourcenanalyse**
 2. Grundverständnis/Leitbild
 3. Personalverantwortung
 4. Partizipation
 5. Fortbildungen
 6. Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung
 7. Interventionsplan/Krisenplan
 8. Kooperation mit (Fach-)Beratungsstellen
 9. Präventionsangebote
 10. Öffentlichkeitsarbeit
 11. Beschwerdeverfahren
 12. Aufarbeitung
- > **Haltungsarbeit!**

RISIKOANALYSE als Baustein eines Schutzkonzepts

Die Risikoanalyse soll

- Schwachstellen in der Institution aufdecken und diese möglichst ausgeräumt werden
- Auf sensible Bereiche aufmerksam machen
- Möglichst partizipativ unter Einbezug von Mitarbeitenden und weiteren Menschen erarbeitet werden
- Potenziale zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufzeichnen
- Täter*innen abschrecken
- Als Basis des Schutzkonzeptes dienen

Schulungen

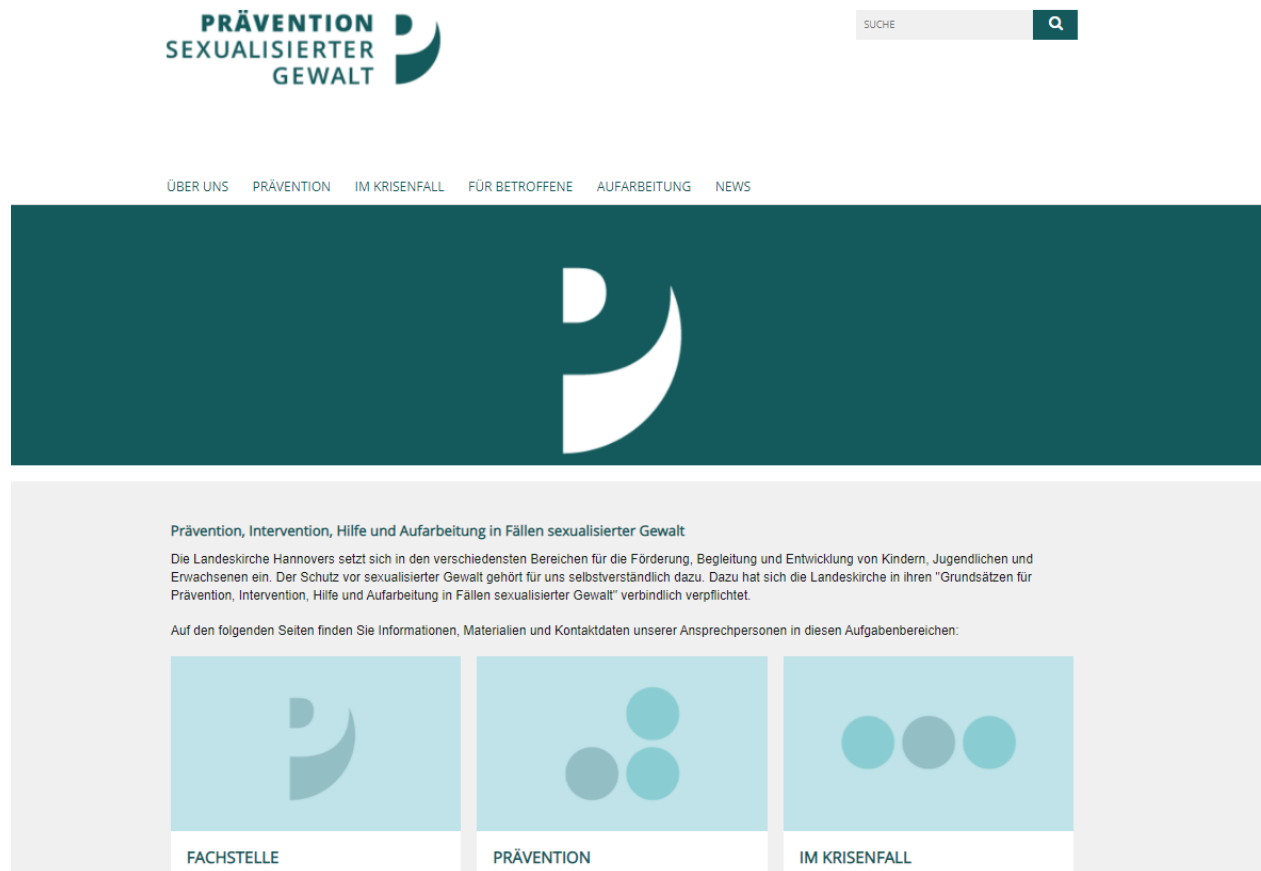
G-Rundverfügung 08/2021

- Für alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder in anderen Obhutsverhältnissen tätig sind oder die Leitungsaufgaben wahrnehmen sowie in Seelsorge und Beratung tätig sind.
- Möglichst Nutzung vorhandener Fortbildungsformate
- Verankerung in Curricula in den von der Landeskirche verantworteten Ausbildungsgängen für kirchliche Berufe
- Inhalt:
 - Grundwissen zum Thema sexualisierte Gewalt und sexualpädagogische Fragen
 - Kenntnisse zum Nähe-Distanz-Verhalten und zur grenzachtenden Kommunikation
 - Kenntnis der Grundsätze und der dort geregelten Rechte und Pflichten
 - Bei Leitungspersonen: Risiko-/ Ressourcenanalyse als Grundlage zur Entwicklung eines Schutzkonzepts

> 4-stündige Grundschulung

Fragen und Abschluss

www.praevention.landeskirche-hannovers.de



**PRÄVENTION
SEXUALISIERTER
GEWALT**

SUCHE

ÜBER UNS PRÄVENTION IM KRISENFALL FÜR BETROFFENE AUFARBEITUNG NEWS

Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt

Die Landeskirche Hannovers setzt sich in den verschiedensten Bereichen für die Förderung, Begleitung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt gehört für uns selbstverständlich dazu. Dazu hat sich die Landeskirche in ihren "Grundsätzen für Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt" verbindlich verpflichtet.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen, Materialien und Kontaktdaten unserer Ansprechpersonen in diesen Aufgabenbereichen:

FACHSTELLE PRÄVENTION IM KRISENFALL

Kontakte:

Fachstelle sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannover

Pastorin Karoline Läger-Reinbold (Leitung):

Karoline.Laeger-Reinbold@evlka.de, 0511 1241-650

Mareike Dee (Prävention und Aufarbeitung):

Mareike.Dee@evlka.de, 0511 1241-726

Pastor Ulrich Krause-Röhrs (Prävention):

Ulrich.krause-roehrs@evlka.de, 0173-2502231

Anuschka Lütje (Prävention):

Anuschka.luetje@evlka.de, 0151-17202786

Sigrid Haynitzsch (Begleitung Betroffener, Intervention):

Sigrid.Haynitzsch@evlka.de, 0511 1241-299

Julia Nortrup (Aufarbeitung):

Julia.Nortrup@evlka.de, 0511 1241- 223

www.praevention.landeskirche-hannovers.de

Unabhängige Ansprechstelle:

Zentrale Anlaufstelle HELP - Telefon 0800-5040112

- Kostenlos und anonym.
- Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie

Bericht der Steuerungsgruppe Prävention des Kirchenkreises



Gruppen zu einzelnen Fragestellungen

1. Welche Faktoren erschweren es, Grenzüberschreitungen zu benennen und/oder nach außen zu reagieren?
2. Wer ist verantwortlich für die Wahrung von Nähe und Distanz?
3. In welchem Verhältnis stehen die Begriffe „Nähe-Distanz-Verhalten“ und „Macht“ zueinander?
4. In welche Bereiche sollte in einer Risiko-/ Ressourcenanalyse in den Gemeinden auf jeden Fall geschaut werden?
5. Was würde die Umsetzung eines beschlossenen Schutzkonzeptes unterstützen?



Roger Cericius / Kirchkreissynode Herbst 2023 Laatzen Springe zur IX Tagung der Landessynode
Es gilt das gesprochene Wort.

Themen der 9. Tagung der 26. Landessynode

Bericht des Landessynodalausschusses - Aktenstück Nr. 25 E – betr. Neuausrichtung der landeskirchlichen Zukunftsprozesse

Beschluss der 8. Tagung.

Die Landessynode spricht sich für eine geordnete Beendigung des Zukunftsprozesses in seiner bisherigen Organisationsform aus und bittet den Koordinierungsrat, auf Grundlage der Variante 2 des Aktenstückes Nr. 25 D, ein Konzept zur Überführung des Zukunftsprozesses zu entwickeln und dem Landessynodalausschuss zu berichten.

Ziel der vorgelegten Neuordnung der Zukunftsplanungen ist es, Vorschläge für Entscheidungen zu Orientierungspunkten, Priorisierungen, Schwerpunktsetzungen, Strukturveränderungen und Finanzentscheidungen für die von der Landeskirche verantwortete Arbeit mit mittel- und langfristiger Reichweite zu machen.

Es geht um die künftige

1. Organisation und Leitung der Zukunftsplanungen der Landeskirche

- Es wird von den kirchenleitenden Organen (Landesbischof, Bischofsrat, Landessynode, LSA, LKA) ein Grundsätzeausschuss "Zukunftsplanungen" (GA) nach Artikel 44, Absatz 2 Kirchenverfassung gebildet.
- Die mittelfristigen Zukunftsplanungen erfordern, bezogen auf inhaltliche, strukturelle und finanzielle Aspekte, den Konsens aller kirchenleitender Organe. Der GA strebt im Sinne des Aktenstückes Nr. 25 B eine möglichst breite Beteiligung aller kirchlichen Ebenen und darüber hinaus aller Interessierten an.
- Das ist wichtig und betrifft sie in den Gemeinden. Natürlich nur wenn sie an Veränderungen interessiert sind.
- Dieser GA erarbeitet Orientierungspunkte, Priorisierungskriterien, Schwerpunktthemen (Agendasetting), Strukturänderungsvorschläge und Vorschläge für Finanzierungsmodelle für kirchenleitende Entscheidungen mittelfristiger und langfristiger Reichweite – dabei werden stets inhaltliche, strukturelle und finanzielle Aspekte in ihren Zusammenhängen betrachtet.

Roger Cericius / Kirchkreissynode Herbst 2023 Laatzen Springe zur IX Tagung der Landessynode

Der Grundsätzeausschuss soll inhaltlich durch zwei Unterausschüsse gespeist werden. Den bestehenden Querschnittsausschuss für den Bereich Finanzen und einen neu zu bildenden Schwerpunkteausschuss für die Themenfelder.

- Spannend ist hier, dass sich dem Vorschlag folgend, alle genannten Ausschüsse aus annähernd den gleichen Mitgliedern speisen sollen.
- Zu prüfen ist, ob das verfassungskonform und mehrheitsfähig ist.
- Die Alternative ist die Beendigung des landeskirchlichen Zukunftsprozesses.

Ich mal aus der aktuellen Betrachtung raus. Was passiert da gerade?

- Es gibt eine Fraktion, die einer Transformation der Kirche kritisch gegenüber steht.
- Es gibt eine zweite Fraktion, die die Notwendigkeit der Transformation mit Blick auf schrumpfende Ressourcen und Relevanz sieht, die Inhalte der Veränderung aber nicht zwingend einer breiten Beteiligung überlassen möchte, sondern die Richtung und Themen zentraler vorgeben will und deshalb eine unmittelbarere Anbindung der zukünftigen Arbeit an das Landeskirchenamt fordert.
- Und es gibt die, die einen Transformationsprozess, als einen kapillaren und basisdemokratischen Beteiligungsprozess aller umsetzen wollten. Wir sind allerdings außen vor nach dem Beschluss der Landessynode in der 8.Sitzung.

Was steht also zur Entscheidung in der Landessynode?

- Setzt sich die Fraktion 2 durch, geht der Zukunftsprozess weiter, auch mit Beteiligung aller, aber gesteuert und mit Themen des GA.
- Setzt sich die Fraktion 1 durch. Wird der bestehende Zukunftsprozess beendet und die Herausforderung an die 27. Synode übertragen.

Wenn ich nach dem richtigen Weg gefragt werde, dann empfehle ich immer eine andere Ebene der Betrachtung einzunehmen. Von oben betrachtet befindet sich der Zukunftsprozess der Landeskirche in Bewegung. Sie sind bereits in Bewegung. Was wir erleben, ist eine für Veränderungen natürliche Iteration. Wir richten uns neu aus. Das ist gut so.

Randbemerkung: Der Koordinierungsrat hat sich eine Evaluation der ZP gewünscht und diese vorbereitet und dem LSA vorgelegt. Dieser sieht eine Evaluation in der vorgelegten Form kritisch, will nach kritischer Intervention zumindest erneut dazu beraten. Ich habe die Kirche als Lerngemeinschaft immer anders verstanden. Nicht lernen zu sollen ist mir fremd.

Bericht des Umwelt- und Bauausschusses
betr. Freiflächenphotovoltaik auf kircheneigenen Landflächen
- **Aktenstück Nr. 33 D** –

Die Bemühungen zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele wurden durch die vom Ukrainekrieg ausgelöste Energiekrise deutlich verstärkt. Dies gilt insbesondere für die Erzeugung regenerativer Energien. Dem trägt die Neuordnung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (**EEG**), aber auch ein neues Landesraumordnungsprogramm in Niedersachsen Rechnung.

- Der Einsatz von Freiflächenphotovoltaik ist Teil der Klimaschutzstrategie Niedersachsens. Bis zum Jahr 2035 sollen 15 Gigawatt Strom über Freiflächenphotovoltaik produziert werden. Im Vergleich: Über Photovoltaik auf Dachflächen sollen bis zu diesem Zeitpunkt 50 Gigawatt Strom erzeugt werden. Der Flächenbedarf wird bis zu 22 500 Hektar betragen. Dabei müssen Freiflächenphotovoltaikanlagen nicht zwingend auf landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet werden.

Auch die Landeskirche will durch die Erzeugung regenerativer Energien einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Versorgungssicherheit leisten.

- Das geplante Klimaschutzgesetz verpflichtet die Kirchenkreise deshalb ausdrücklich in ihren Klimaschutzkonzepten Strategien zur Erzeugung regionalen Stroms zu entwickeln. Das ist bereits in Bewegung.
- Die Bereitstellung von Kirchenland für Freiflächenphotovoltaikanlagen könnte ein Baustein hierzu sein.
- 2. Die Landeskirche verfügt über die hierzu notwendigen Ressourcen. Allein die kirchlichen Körperschaften der hannoverschen Landeskirche verfügen über fast 37 000 Hektar land- und forstwirtschaftlich nutzbare Fläche in Niedersachsen. Ein nicht unerheblicher Anteil hiervon dürfte für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen grundsätzlich geeignet und als Pachtflächen für Investoren interessant sein.
- Die Durchführungsbestimmungen zur Verpachtung von Kirchenland legen fest, dass die Auswahl der Pächter nach kirchlichen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Belangen vorgenommen werden soll. Dies stellt klar, dass eine Verpachtung von Kirchenland nicht nur den wirtschaftlichen Interessen einer Kirchengemeinde bzw. eines Kirchenkreises dienen, sondern in Verantwortung für die Schöpfung und das Gemeinwesen erfolgen soll. Die

Roger Cericius / Kirchkreissynode Herbst 2023 Laatzen Springe zur IX Tagung der Landessynode
oben genannten Zielkonflikte müssen deshalb im Einzelfall gegeneinander
abgewogen werden.

Unproblematisch ist eine Nutzungsüberlassung für die Errichtung und den Betrieb
einer Photovoltaikanlage bei:

- bereits versiegelten und Konversionsflächen
- Flächen niedriger Bonität in direkter Nähe zu Autobahnen und Schienenwegen
- schlecht verpachtbaren Flächen
- kleinen Flächen inmitten eines geplanten Solarparks

Problematisch ist eine Verpachtung

- von Ackerflächen guter Bonität und mit ausreichender Wasserversorgung
- von Flächen mit Sonderkulturen
- bei einem erheblichen Eingriff in bestehende Biotopverbünde
- bei erheblichem örtlichem Widerstand

**Für die Einzelfallentscheidung ist eine Stellungnahme des landeskirchlichen
Grundstückssachverständigen unbedingt einzuholen.**

7. Bericht des Umwelt- und Bauausschusses

betr. Entwurf eines Klimaschutzgesetzes
- **Aktenstück Nr. 33 E** –

Es wird eine Ergänzung im Absatz 6 des § 4 des Klimaschutzgesetzes geben. Diese
sieht vor, dass ab Mitte 2024 mit der Erhebung von Gebäudedaten begonnen
werden soll mit dem Ziel, ein Solarkataster auf Kirchenkreisebene aufzubauen, dass
die bestehenden Potentiale zur Erzeugung regenerativer Energien auf kirchlichen
Gebäuden ermöglicht und eine Ersteinschätzung für geplante Investitionen
dokumentiert.

Gut ist, dass unser KK in diesem Jahr an einem Piloten zur elektronischen Erstellung
eines PV Katasters und zur Erfassung des energetischen Gebäudezustandes
teilgenommen hat. Ein Großteil der bis 2025 geforderten Daten liegen also bereits
vor. Herrn Brummer, Herrn Richter, Frau Biber sei gedankt.

**Bericht der Gleichstellungsbeauftragten Frau Dr. Läger Reinbold zur Notwendigkeit
der Novellierung des Gleichstellungsgesetzes der Landeskirche.**

Roger Cericius / Kirchkreissynode Herbst 2023 Laatzen Springe zur IX Tagung der Landessynode

Aktenstück 46a

Ja, Gleichstellung machen wir. Gleichstellung ist kein Thema!

Und dann kommt die Kirchentags-Abschlusspredigt unseres Landeskirchlichen Pastors Quinton Ceasar mit der Aussage „Gott ist queer“.

Entsetzen, Aufschrei, Fassungslosigkeit, Hilflosigkeit.

Ein Shitstorm überrollt Quinton. Die EKD braucht einen Tag, um medial zu reagieren, die Landeskirche ist zumindest ein bisschen besser.

Intellektuell ist das keine Frage. Aber wie sieht es in unseren Herzen mit der Gleichstellung aus. Sehen wir da Mann und Frau oder auch alle anderen Ausprägungen. Wie gehen wir als Landeskirche mit transsexuellen Beziehungen um, wie ist es mit polyamoren Verbindungen?

Das Gleichstellungsgesetz der Landeskirche ist aus dem Jahr 2012 und kennt in seiner Anlage nur Mann und Frau, die es gleichzustellen gilt.

Da ist nicht nur Anpassungsarbeit zu leisten, sondern auch Verständnisarbeit nötig.

Wir dürfen nicht erschrocken sein, sondern klar im Umgang und in der Haltung. Und ja, wir haben teilweise Strukturen zur Gleichstellung aufgebaut. Aber haben wir auch ein tiefgreifendes Verständnis auf Basis einer gemeinsamen Diskussion? Reicht es künftig aus bei Stellenbesetzungen zu dokumentieren, dass von den 53 Kirchenkreissynodenvorsitzenden 11 Frauen sind und von 74 Vikar*innen 28 Männer.

Der Gleichstellungsbeirat hat sich aus gegebenem Anlass neue Impulse zum Ziel gesetzt.

Und das ist gut so und notwendig. Ich wurde in der Synode etwas amüsanter betrachtet, als ich in den Beirat berufen wurde. Für mich war genau das ein sehr relevantes Signal, dort engagiert mitzuarbeiten. Zumindest so lange, wie ein Engagement zu dem Thema einige von uns amüsiert.

Ich bitte um Entschuldigung:

Ich müsste auch über das Aktenstück 64A über die Entwicklung der Verwaltungsreform 2023 im LKA sprechen.

Vielleicht über den Weggang unserer Präsidentin

oder

Über das Aktenstück 84 und die Vorbereitung eines Ehrenamtsgesetzes.

Roger Cericius / Kirchkreissynode Herbst 2023 Laatzten Springe zur IX Tagung der Landessynode
Und die Bewertung des Fundraisingkonzeptes durch den Planungsausschuss der
Landessynode.

Leider ist die Zeit knapp und die Themen umfangreich und wichtig.

Über die Ergebnisse der nächsten Sitzungswoche der Landessynode berichte ich
dann gerne mehr in unserer nächsten Sitzung.

Vielen Dank.

Ephoralbericht 2023

Herr Vorsitzender, liebe Synodale,

der japanische Theologen Kosuke Koyama hat 1980 ein Buch veröffentlicht mit dem Titel „Three Miles an hour God“, übersetzt: „Drei Meilen pro Stunde Gott“. Drei Meilen pro Stunde, das nämlich ist für Kosuke Koyama die Geschwindigkeit Gottes in der Welt. Das ist Gottes Tempo, nämlich genau das Tempo, das auch unser menschliches Schrittempo ist. Wir müssen also nicht eilen, um Gott hinterherzukommen. Gott ist nicht schneller als wir. Im Gegenteil: Eher ist es so, dass er sich für uns verlangsamt. Dass er mit uns Schritt hält und nicht wir mit ihm Schritt halten und Gott hinterherhetzen müssen und dabei völlig aus dem Atem kommen.

Natürlich hat Koyama bei dieser Tempoangabe die Geschichte Jesu im Blick: den Wanderrabbi aus Nazareth, der mit seinen Jüngern in eben diesem Tempo durch Galiläa zieht: Three Miles an hour. Drei Meilen pro Stunde. Das ist Christi Tempo.

Warum beginne ich meinen Ephoralbericht in diesem Jahr mit diesem Gedanken? Ich tue das deshalb, weil ich mich und uns daran erinnern will, dass wir bei all dem, was wir an Herausforderungen haben und an Veränderungen, nicht über unseren Atem gehen müssen. Wir müssen nicht eilen. Wir müssen uns als Kirche bewegen, ja, das müssen wir. Und wir müssen dabei auch stetig vorangehen. Aber wir müssen nicht eilen. Der drei Meilen pro Stunde Gott hetzt uns nicht. Es gibt anderes, das uns hetzen will. Die Zahlen etwa, die Prognosen: jetzt aktuell die Ergebnisse der neuesten Mitgliedschaftsuntersuchung. Die sind nicht erhebend. Auch die vielen Aufgaben hetzen uns, die auf Regionen, Gemeinden, auch den Kirchenkreis und das Kirchenamt einströmen, die Aufgaben, die schon immer da waren, und die, die neu auf uns zukommen von Umsatzsteuer bis Gebäudepriorisierung. Die Flut an Informationen, die zu verarbeiten sind, hetzt uns. Die Fülle der Aufgaben und Prozesse bringt uns aus dem Atem. Jedenfalls ist das mein Eindruck, wenn ich mit Ihnen in den Gemeinden im Gespräch bin: Wer soll das alles leisten? Ist da oft die Frage. Es ist zu viel. Nein, es ist viel zu viel.

Im letzten Monat haben Sie in den Gemeinden einen Brief aus dem Kirchenamt erhalten. Manche haben aus diesem Brief herausgelesen: „Lasst uns in Ruhe. Stört uns nicht.“ Aber das war nicht der Inhalt. Der Inhalt, die Intention war: „Gebt euch und uns mehr Zeit.“ Denn wir brauchen diese Zeit. Alle miteinander. Ich bin dem Amt sehr dankbar für diesen Brief. Und ich wünsche mir, dass er dazu beiträgt, dass wir uns etwas verlangsamen. Nicht, dass wir stehen bleiben, und auch nicht, dass wir nichts voneinander erwarten. Aber dass wir in den Veränderungen, in denen wir stehen, ein gemeinsames Tempo suchen und finden, in dem wir mit langem Atem durch diese Planungsperiode und ihre Herausforderungen gehen können.

Es geht darum, dass wir uns bewegen, in den Gemeinden, in den Regionen, im Kirchenamt, im Kirchenkreis, in der Superintendentur: überall. Und dass wir dabei manches, was für uns immer selbstverständlich war, aufgeben. Ja, es geht darum, dass wir eine neue Art Kirche zu sein entwickeln müssen. Mit weniger Personal, mit weniger Gebäuden, mit weniger Finanzen und gegen einen Trend zur Säkularisierung, den wir nicht einfach umkehren können. Und das alles in einer weltpolitisch mehr als unsicheren Zeit. Doch wir müssen uns dabei nicht abhetzen.

Das müssen wir auch deshalb nicht, weil vieles bereits in Bewegung gekommen ist. Wir sind im Jahr eins des neuen Stellenplanungszeitraums und wir haben bereits einen nicht unerheblichen Teil der Stellenplanung umgesetzt. Wir haben uns dadurch finanzielle Spielräume erhalten, um durch die nächsten Jahre zu kommen und Neues auszuprobieren zu können. Wir sind dabei, unsere

Konzepte umzusetzen, sie in das kirchliche Leben zu ziehen. Wir sind in der Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den einzelnen Kommunen erneut ein Stück weiter als im letzten Jahr. Ich will das einmal schlaglichtartig beleuchten. Wie sind wir unterwegs?

Die **Zusammenarbeit in den Regionen** hat sich verstetigt. Die Kontakte zwischen Ehrenamtlichen über Gemeindegrenzen hinweg sind intensiver geworden. Das bereichert die Arbeit in den Gemeinden und in der Region. Strukturprozesse gehen voran: Im nächsten Monat wird die Gesamtkirchengemeinde Laatzen gegründet, die GKG Elfie ist in dieser Struktur schon seit Pfingsten auf dem Weg, in einer wie ich finde sehr kooperativen Weise und des Interesses füreinander. Beim Gottesdienst zum Dorfjubiläum in Boitzum war das etwa zu spüren. Die Region Hemmingen geht in einen Kirchengemeindeverband, auch die Region Pattensen geht diesen Weg und zwar mit allen Gemeinden(!) der Region. In Springe hat es bei einem KV-Tag im Februar den Grundsatzbeschluss zu einem Regionalen Gemeindebüro gegeben. Die Region Hemmingen ist nun kurz vor der Umsetzung. Laatzen in der engeren Planung.

Anfang November war die erste Durchführung des **Ideenlabors**. Das war ein Experiment. Aber die Resonanz war bereits bei diesem ersten Durchlauf weit über unseren Erwartungen, so dass wir für die nächste Woche einen zweiten Termin für die Vorstellung von Ideen festgelegt haben. Ob Kirchenzirkus, neue Gottesdienstformate, ein Klangprojekt für Kirchen – wir sind gespannt, was sich daraus weiterentwickelt. Und wir wollen diese Projekte aus Projektmitteln fördern.

In der Kirchenkreiskonferenz haben wir im August ein erstes **Barcamp** durchgeführt. Eine Konferenz, in der die Teilnehmenden an den Themen arbeiten, die sie selbst mitbringen. Daraus ist eine AG zum Thema Umgang mit Rechtspopulismus entstanden.

Zum ersten Mal überhaupt gab es ein **gemeinsames Treffen der Kirchenkreiskonferenz mit der sog. Diakonie-Dienstbesprechung**, d.h. den Mitarbeitenden der verschiedenen diakonischen Einrichtungen im Kirchenkreis (ob in Trägerschaft des DVHL, des DW Hannover oder Kirchenkreises) und den Pastor:innen und Diakon:innen. Es gab viele, die sich dabei das erste Mal persönlich begegnet sind. Das war ein Schritt, um Kirche und Diakonie im Kirchenkreis auch im persönlichen Kontakt enger miteinander zu verbinden.

Ebenfalls zum ersten Mal hat ein **Strategietag der Leitungsgremien** stattgefunden, d.h. ein Tag von KKV, Synodenpräsidium, KKJK-Vorstand und den Vorsitzenden der regionalen Arbeitsgemeinschaften. Wir haben dabei gemerkt, wie wichtig dieser Austausch ist, damit wir gemeinsam handeln können.

Die neuen **Dienstanweisungen der Diakon:innen** sind nun fertig gestellt. Das war ein langer Prozess, aber wir haben dabei zum ersten Mal bewusst festgeschrieben, dass 15% der Arbeitszeit der Diakon:innen frei von Vorgaben sein soll und Freiraum geben sollen für eigene Projekte und Initiativen. Ich bitte Sie in den Regionen, darauf zu achten, dass diese Spielräume erhalten bleiben.

In den Regionen Hemmingen, Laatzen und in St. Andreas Springe läuft zurzeit das **Pilotprojekt Kirchenpost**, bei dem Jugendliche zu Ihrem 14. Geburtstag eine Geburtstagskarte erhalten, und die, die im Alter von 13-18 zuziehen, eine Begrüßungspost. Geplant ist zusätzlich noch eine Themenpost im nächsten Jahr. Ursprünglich war das Pilotprojekt bis zum 31.03.2024 befristet. Die

Landeskirche hat jetzt einer Verlängerung bis Ende 2024 zugestimmt. Es geht dabei auch darum, Kontaktflächen zu den Jugendlichen zu bekommen, die nicht bei uns auftauchen.

Einige Beispiele für Entwicklungen in den Kirchengemeinden:

In Rethen ist die **Laborkirche** in Betrieb. Die Bänke sind draußen und verkauft, die Technik steht, die neuen Stühle und Tische sind da. Die Resonanz ist groß.

In Hiddestorf geht das **gemeinsame Spielplatzprojekt zwischen Kirchengemeinde und Kommune** in die Schlusskurve, ein Treffpunkt für Familien im Dorf und ein schönes Beispiel für gelungene Kooperation im Sozialraum.

St. Lucas Pattensen schaut auf ein umfangreiches **Themenjahr zur Nachhaltigkeit** zurück. Daraus haben sich viele Kontakte entwickelt und sind nachhaltige Initiativen entstanden, etwa im Projekt Biodiversitätscheck.

Hier in Trinitatis hat sich aus dem Blaugelben Wohnzimmer durch großes ehrenamtliches Engagement der **internationale Treffpunkt Hope** entwickelt mit Sprachvermittlung für Geflüchtete, Betreuungsangeboten für Kinder und einem offenen Café. Und im Café Exposé an der Immanuelkirche ist in Kooperation von Kirchengemeinde und Diakonieverband das **Projekt Familienzeit** an den Start gegangen.

Und auch im Blick auf die **KV-Wahl 2024** sind Sie in den Gemeinden und Regionen auf einem guten Weg. Mit Ausnahme von zwei Teilgemeinden können alle Kirchengemeinden nach dem derzeitigen Stand eine Wahl durchführen. Es zeichnet sich so ab, dass es überall Kirchen- bzw. Gesamtkirchenvorstände geben wird. Gewiss: Die Kandidatinnen- und Kandidatensuche war oft beschwerlich und es ist mehrheitlich so, dass er gerade reicht und Kandidat:innen und Zahl der Sitze übereinstimmen. Aber in der schwierigen Phase für die Institution Kirche, in der wir uns befinden, ist das ein großer Erfolg. 129 Kandidat:innen werden sich in den vier Regionen zur Wahl stellen. Und dort, wo Gesamtkirchengemeinden gebildet werden, kommen noch Personen dazu, die bereit sind, sich in Ortsvorstände berufen zu lassen.

Im Blick auf all diese Entwicklungen im Kirchenkreis im ersten Jahr der Planungsperiode will ich Ihnen für Ihr Engagement in der Synode und in den Gemeinden und Regionen sehr herzlich danken. Sie geben Kirche vor Ort aber auch im Kirchenkreis ein Gesicht.

Bereits in der Einladung zu Synode haben Sie von mir einen schriftlichen Bericht mit Informationen zu den Beratungen im KKV und zu den Personalentwicklungen seit unserer letzten Synodensitzung erhalten. Gerne können Sie dazu im Anschluss Nachfragen stellen.

In meinem mündlichen Bericht will nun noch einmal auf das eingehen, was uns schon jetzt und künftig womöglich noch mehr Beschwer macht.

1. **Vakanzen:**

Die Vakanzen haben uns mit Macht erreicht und wir sind nun auch ein Kirchenkreis, der Langzeitvakanzen kennt. Die Klage darüber ist immer noch eine Klage auf einem hohen Niveau, aber die Lage wird ernster, auch weil unser Kirchenkreis in den nächsten Jahren auf weitere Ruhestände von Pastor:innen zugeht, so in Pattensen und in Grasdorf im 4. Quartal 2024 (an dieser Stelle ein Dank an P. Straeck, der seit dem 1.11. bereits „Zusatzschichten schiebt“ und seinen Dienst um 13 Monate verlängert hat). Durch den Wechsel von P. Beyger ins Annastift wird auch Hemmingen zum Februar vakant. Die Personalprognose der Landeskirche ist dabei nicht erfreulich, denn sie rechnet für die nächsten 10 Jahre noch mit einem Anwachsen der Vakanzen. Dem müssen wir uns

stellen. Es spricht vieles dafür, dass wir bereits an einem Punkt stehen, an dem es den mutigen Schritt braucht, auch aus bisherigen Mustern und Bildern auszubrechen, die wir von einem Gemeindepfarramt haben, und evtl. bewusst Profilstellen oder zumindest Stellenanteile dafür aus-schreiben. Also Stellenausschreibungen mit bestimmten Schwerpunkten, z.B. zum Aufbau eines Segensnetzwerkes oder für Socialmedia-Arbeit oder diakonische Projekte. So könnte etwa eine Pfarrstelle in Bennigsen-Lüdersen künftig nur noch teilweise klassische Gemeindegarbeit umfassen (und d.h. manches nicht mehr oder deutlich weniger tun), aber dafür für die Gemeinde und darüber hinaus eine socialmedia-Kirche entwickeln oder ein Netzwerk von Segensmenschen aufbauen oder ein diakonisches Projekt gegen Einsamkeit initiieren. Als Kirchenkreis können wir dazu jedoch nur Impulse geben oder evtl. Ideen unterstützen, die Entscheidungen über Stellenaus-schreibungen werden in den Gemeinden und Regionen getroffen.

2. Mitglieder und Finanzen:

Auch da wird es leider nicht besser. Das Sparen wird nach dieser Planungsperiode weitergehen. Von minus zwei Prozent jährlich bis 2060 ist in der Landeskirche die Rede, vielleicht aber wird der Einschnitt punktuell noch massiver. Die Ergebnisse der neuen Mitgliedschaftsuntersuchung stützen jedenfalls die These, dass im Blick auf die Mitgliederentwicklung inzwischen ein Kipppunkt erreicht ist. Haben etwa 2012 noch 74% der Evangelischen erklärt, dass sie auf keinen Fall aus der Kirche austreten wollen, sagen das 2022 nur noch 33% (in der katholischen Kirche ist die Lage noch brisanter). Es ist jedoch nicht nur die Kirchenbindung, die verloren geht, sondern Religiosität insgesamt, wie die Frankfurter Allgemeine kommentiert: „Religion erodiert in rapider Geschwindigkeit“. Mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland verstehen sich inzwischen als „säkular“: Religion ist für sie keine Option mehr.

Auch in unserer Landeskirche werden die Austrittszahlen in diesem Jahr die Menge eines größeren Kirchenkreises umfassen. Und wir werden diesen Trend nicht einfach umkehren können. Umso wichtiger ist es, dass wir uns um die Bindung unserer Mitglieder kümmern – und zwar auch besonders derer, die am Rande stehen. Das war ein Thema des Klausurtages der Leitungsgremien am vergangenen Samstag. Wir möchten zukünftig stärker die in den Blick nehmen, die wir in der Regel nicht in unseren Kirchen sehen und die doch zu uns gehören und sich (noch) zu uns zählen. Nicht selten ist das einzige persönliche Anschreiben, das sie von uns erhalten, die Bitte um ein freiwilliges Kirchgeld. Wann aber sprechen wir Sie persönlich an, ohne etwas von Ihnen zu wollen oder einfach mit dem Wunsch, von dem zu hören, was sie bewegt und was sie von uns erwarten? Immerhin: Auch das hat die neue Mitgliederuntersuchung ergeben. Es sind die Mitglieder der Kirchen, die besonders stark für den Zusammenhalt in der Gesellschaft eintreten. Fast 50% von Ihnen sind in irgendeiner Weise ehrenamtlich engagiert, unter den Konfessionslosen liegt dieser Anteil nur bei einem Drittel. Das ist ein großes Pfund, auf das wir als Kirchen auch stolz sein können.

3. Gebäude:

Die Synode hat in der letzten Sitzung den Einstieg in einen Gebäudepriorisierungsprozess beschlossen. Mit dieser Sitzung steht die Steuerungsgruppe fest, so dass diese ihre Arbeit aufnehmen kann. Mit der K5-Rundverfügung der Landeskirche zur Priorisierung der Sakralbauten haben wir inzwischen erste Vorschläge einer Krieteriologie für die Einstufung von Sakralgebäuden erhalten (die wir erweitern bzw. abändern können). Zugleich gibt es darin auch eine sehr deutliche Richtung, wie wir künftig mit Kirchen, die wir nicht in die Kategorie A eingeordnet werden, verfahren können. Für unserer Prozesse ist das aus meiner Sicht ein sehr hilfreicher Aufschlag aus dem Landeskirchenamt.

Ich schließe eine kleine, aber nicht unwesentliche Notiz zum Thema „**Pfarrhäuser**“ an. Wir machen sowohl in Bennigsen-Lüdersen als auch in Völksen die Erfahrung, dass die beiden Pfarrhäuser, in denen jeweils im EG von der Gemeinde genutzte Räume angesiedelt sind, für (die bisher wenigen) Interessentinnen und Interessenten unattraktiv sind. Davon eine grundsätzliche These abzuleiten ist zwar noch verfrüht, aber falls sich diese Erfahrung verdichtet, stehen wir vor der Frage, ob und wie wir diesen „Typ Pfarrhaus“ durch neue, flexiblere Wohnformen ablösen können.

Ich möchte an dieser Stelle an meinen Anfang zurückgehen. Zur Erinnerung an die Geschwindigkeit Gottes in der Welt. Ich war zu Beginn der Woche bei sog. Personalentwicklungstagen für Superintendenten im Kloster Drübeck. Bei einer Bibelarbeit dort zur Schöpfungsgeschichte ist mir neu bewusst geworden, dass dieser Drei-Meilen.pro-Stunde-Gott auch bei seiner Schöpfung nicht hetzt. Tag für Tag geht er in seiner Schöpfung voran. Immer macht er einen Zwischenstopp. Blickt auf das, was getan ist. Schaut es sich an. „Und siehe, es war gut“. Dann nimmt er sich die Pause der Nacht. Und erst dann kommt ein neuer Schritt. Gottes Schöpfung – und ich lese daraus: auch alle Neuschöpfung und alle Transformation – geschieht nicht auch einmal. Gott hat die Welt eben nicht an einem Tag erschaffen. Und Schöpfung geschieht nicht ohne Unterbrechungen. Gott nimmt sich Zeit. Und geht seinen Schöpfungsweg stetig. Mögen wir an dieser Stetigkeit Gottes teilhaben.

Wir sind im ersten Jahr des Planungszeitraums gut unterwegs. Wir müssen nicht eilen, aber eben auf dem Wege und in Bewegung bleiben. Mögen wir dabei ausruhen, aber nicht um stehenzubleiben, wie der Kirchenvater Augustin im 5. Jh. geschrieben hat, sondern um Kraft zu schöpfen, uns füllen zu lassen für den nächsten Schritt.

Ich möchte deshalb heute vorschlagen, dass wir uns für das Jahr 2024 auch den Raum nehmen und die Zeit, um einmal das, was wir bis dahin geleistet haben zu feiern. Es gibt mehr als genug, dass wir feiern können, gerade nach den Jahren der Pandemie und dem, was seitdem wieder erwacht und neu entstanden ist. Und es ist nötig, dass wir uns nicht nur in trüben Zahlen verlieren, und auf das schauen, was nicht mehr ist. Lassen Sie uns im Sommer 2024 miteinander ein Fest feiern, für und mit allen, die wie Sie in der Synode und den Kirchenvorständen die kirchliche Arbeit in den letzten sechs Jahren verantwortet und gestaltet haben und vielleicht noch weiter tun und für alle die, die im März neu dazu kommen.

Und so schließe ich ab mit ein paar Sätzen aus dem Klausurtag vom 11. November. Da gab es einen Moment, in dem einer aus der Runde sagte: Was würde denn Jesus jetzt sagen, wenn wir ihn in unserer Mitte stellen würden. Und Frau Zimmermann, die diesen Teil unseres Gesprächs moderierte nahm das einfach auf. Und so hatten wir plötzlich Raum, um darüber nachzudenken: über mögliche Worte Jesu zu uns im Kirchenkreis, in unserer Situation, zu dem, was uns umtreibt. Und diese aufzuschreiben. Was würde Jesus sagen?

Sorget euch nicht, um euer Ansehen. Gott sieht euch und weiß, was ihr braucht.

In der Welt, da habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden

Versetzt euch nicht nur in meine Perspektive, die eurer Mitmenschen ist genauso relevant.

Tische umwerfen wäre eine Möglichkeit

Warum fragt ihr nur heute, was ich sagen würde? Ich hoffe, ihr macht das tagtäglich.

Ich bin die Wahrheit

Mischt euch ein – aber werdet gelassener

Gib die Hoffnung nicht auf

Schon, dass ich hier bin und zuhöre, ist eine Antwort auf deine Frage

Wer in meinem Namen Gutes tut, kann nicht gegen mich sein.

Habt Mut! Habt Spaß! Geht einfach los!

Das Gute behaltet

Werft die Netze auf der anderen Seite aus

Selig sind, die zuhören, denn sie werden Schätze finden.

Was würde Jesus heute zu uns sagen?

Was meinen Sie?

Vielen Dank für Ihr Zuhören.

Kirchenkreissynode Laatzen-Springe - Sitzung am 16. November 2023

Personalnachrichten aus dem KK und Mitteilungen aus dem KKV

1. PERSONALNACHRICHTEN

a. Verabschiedungen

Pastor **Gerald Flade** in den Ruhestand ▪ 2. Juli, St. Alexandri Eldagsen ▪

<https://www.kirchenkreis-laatzten-springe.de/aktuelles/2023/pastor-gerald-flade-ruhestand>

Ephoralsekretärin **Anne Fuhst** in den Ruhestand ▪ 1. September, 11 Uhr, St. Lucas Pattensen ▪

<https://www.kirchenkreis-laatzten-springe.de/aktuelles/2023/Wechsel-in-der-Superintendentur>

Elke Kruse als Koordinatorin im Ambulanten Hospizdienst in den Ruhestand ▪ 22. September, St. Lucas-Kirche Pattensen

Pastor **Reinhard Surendorff** in die Krankenhauseelsorge am Helios Klinikum in Hildesheim ▪

24. September, Johanneskirche Völksen ▪ <https://www.kirchenkreis-laatzten-springe.de/aktuelles/2023/pastor-reinhard-surendorff-verlaesst-johanneskirchengemeinde>

Andreas Heinze als Leiter der Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle in Laatzen in den Ruhestand ▪ 1. Dezember, 11 Uhr, Arche Laatzen.

Pastor **Peter Beyger** zum 1. Februar 2024 in die Krankenhauseelsorge am DIAKOVERE Annastift in Hannover ▪ Verabschiedung am 28. Januar 2024, 14 Uhr, Trinitatiskirche Hemmingen

b. Dienstbeginn

1. Juli ▪ **Stefanie Beyer** als neue Ephoralsekretärin ▪ <https://www.kirchenkreis-laatzten-springe.de/aktuelles/2023/Wechsel-in-der-Superintendentur>

1. September ▪ **Jennifer Schewell** als Kirchenkreissozialarbeiterin in Laatzen ▪

<https://www.kirchenkreis-laatzten-springe.de/aktuelles/2023/jennifer-schewell-neu-kksoa>

1. September ▪ **Henrik Ohm** in einem Freiwilligendienst im Kirchenkreisjugenddienst

1. Oktober ▪ **Jenni Carolin Rohlf**s im Berufsanerkennungsjahr zur Diakonin/Sozialarbeiterin in Laatzen

1. November ▪ Pastor **Michael Schultheiß** als Pastor der Gesamtkirchengemeinde Eldagsen und Finiendörfer ▪ Einführung am 10. Dezember, 15 Uhr, St. Alexandri Eldagsen ▪

15. Dezember ▪ **Tanja Pape** als Koordinatorin im Ambulanten Hospizdienst

1. Februar ▪ Diakonin **Jana Thiel** als Regionaldiakonin in der Kirchenregion Hemmingen

c. Weitere Personalien:

Zum neuen Vorstand des Kirchenkreisjugendkonvents wurden gewählt: **Henrike Hüttmann** aus Jeinsen, **Mathilda Mittendorf** aus Arnum, **Henrik Ohm** aus Laatzen, **Timon Schnetter** aus Pattensen und **Charlotte Steffen** aus Springe.

Martina Soßdorf wurde auf Vorschlag der Mitarbeitendenvertretung durch den KKV als **stellvertretendes Mitglied der Kirchenkreissynode** berufen (Vertretung für Regionaldiakonin Brigit Freudemann-Bah).

Wechsel in der 1. Stellvertretung im Aufsichtsamt: Pastor Christian Hüttmann hat darum gebeten, die Beauftragung zurückzugeben. **Pastor Burkhard Straeck** wurde am 26. Oktober auf Votum von Superintendent und Kirchenkreiskonferenz vom KKV in die 1. Stellvertretung gewählt. **Pastorin Dr. Katrin Dieckow** bleibt 2. Stellvertreterin im Aufsichtsamt.

Das Bewerbungsverfahren für die **Leitungsstelle der Familien-, Paar- und Lebensberatung** (Nachfolge Andreas Heinze) ist in der Schlussphase. Wir gehen davon aus, dass eine Neubesetzung bereits zum 1. Januar 2024 erfolgen kann.

Aktuell ist die **Diakon/inn/enstelle für Konfirmandenarbeit im Kirchenkreis** (Beschluss der Kirchenkreissynode vom 27. Juni) ausgeschrieben.

Weiterhin ausgeschrieben ist die 0,5-Stelle im Diakonieverband Hannover-Land für die **Kirchenkreissozialarbeit mit Dienstsitz in Springe**.

Für die **vakanten Pfarrstellen in der Kirchengemeinde Völksen (mit Alvesrode und Mittelrode) und Bennigsen-Lüdersen** sind bisher keine Bewerbungen eingegangen.

2. BESCHLÜSSE UND BERATUNGEN DES KIRCHENKREISVORSTANDS

Seit der letzten Synodalsitzung ist der Kirchenkreisvorstand zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Zudem wurde am 11. November ein erster gemeinsamer Klausurtag der Leitungsgremien (KKV, KKS-Präsidium, KKJK-Vorstand, Vorsitzende der regionalen Arbeitsgemeinschaften) durchgeführt (Referentinnen: Lilian Gutowski, Projektleiterin „Kirchenpost“; Tina Andräs und Janette Zimmermann, KK-Multiplikatorinnen des lk. Zukunftsprozesses).

Beschlüsse des KKV über Abweichungen vom Stellenrahmenplan, über die nach §10(4) der Finanzsatzung der Kirchenkreissynode zu berichten ist:

- Befristete Stellenerweiterung von Regionaldiakonin Ute Hoffmann aufgrund der Vakanz der Pfarrstelle in Völksen: Beschlossen wurde eine Stundenerhöhung ab 01.10.2023 bis zum 31.07.2024 um fünf Wochenstunden auf 62,987 v.H. (zzt. 24,25 h/Wo) der regelmäßigen Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin. Die Finanzierung erfolgt aus Vakanzmitteln. Frau Hoffmann wird mit der Wahrnehmung des KU4-Unterrichts sowie der Betreuung der Kinderkrippe Völksen beauftragt.
- Befristete Stellenaufstockung für Pastorin Dr. Katrin Dieckow um 0,25-Stellenanteile ab 01.10.2023 bis zunächst 30.04.2025 zur Entlastung von Pastorin Ilka Straeck in Laatzen. Die Finanzierung erfolgt je hälftig durch landeskirchliche Mittel und Vakanzmitteln des Kirchenkreises. Der Kirchenkreis übernimmt dadurch 1/8 der Anrechnungspauschale für eine Pastor/inn/enstelle (13,125€ p.a.)
- Befristete Stellenaufstockung für Regionaldiakonin Jana Thiel. Mit der Übernahme der Regionaldiakoninnenstelle für die Region Hemmingen wechselt Jana Thiel zum 01.02.2024 aus einer bis zum 30.01.2025 befristeten 1,0- in eine unbefristete 0,75-Diakoninnenstelle. Die Stelle soll befristet vom 01.02.2024 bis zum 30.01.2025 um 0,25-Stellenanteile aufgestockt werden mit der Aufgabe der Entwicklung eines Konzeptes und Förderantrages für schulkooperative Arbeit in der Region und der Sicherung der Projektarbeit „Jugendarbeit an anderen Orten“. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Kirchenkreises, die für das Projekt „Jugendarbeit an anderen Orten“ bis zum 30.01.2025 eingeplant sind.
- Befristete Einrichtung einer 1,0-Stelle für eine/n Berufspraktikant/in ab 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024. Die Finanzierung erfolgt aus landeskirchlichen Mitteln. Die Stelle ist seit 1. Oktober mit Jenni Carolin Rohlfs besetzt.

Beschluss zur Übertragung der landeskirchlichen Sonderzahlung für die Armutsbekämpfung (Rundverfügung K2/2023) auf den Diakonieverband Hannover-Land.

Der KKV hat wie bereits 2022 diese Mittel, die sich aus zusätzlichen Kirchensteuereinnahmen der staatlichen Energiepauschale speisen und zweckgebunden für die Armutsbekämpfung einzusetzen sind, komplett an den DVHL übertragen (in Höhe von 59.806,55€). Der Diakonieverband Hannover-Land verpflichtet sich dabei, diese Mittel dem Zweck entsprechend einzu-

setzen und 50% der jeweiligen Mittel für den Einsatz in den Kirchengemeinden, Regionen und dem Kirchenkreis vorzuhalten und einzusetzen sowie 50% der Mittel erneut dazu zu nutzen, um „Wärmewinter“-Initiativen im Diakonieverband Hannover-Land fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Beschluss zur anteiligen Übertragung von landeskirchlichen Mitteln für die Arbeit mit geflüchteten Menschen an den Diakonieverband Hannover-Land.

Auf Antrag des DVHL hat der KKV beschlossen 70% der landeskirchlichen Mittel für die Arbeit mit geflüchteten Menschen für die Jahre 2023 und 2024 dem Diakonieverband für die Flüchtlingsarbeit im Bereich des DVHL zu übertragen. Die Höhe der Flüchtlingsmittel des Kirchenkreises beträgt in beiden Jahren voraussichtlich jeweils 49.838,79 €. Nach Beschluss des KKV verbleiben 30% der Mittel direkt im Kirchenkreis und sollen vorrangig für Infrastrukturkosten des Nachbarschaftsladens Doppelpunkt in Springe für die Flüchtlingsarbeit (Projekte und laufende Arbeit, wie Fahrradwerkstatt und Nähwerkstatt) verwendet werden.

Gebäudepriorisierung: regionaler Gebäudebestandsplan und Berufung Steuerungsgruppe

Der KKK hat das Kirchenkreisamt beauftragt, den bisherigen Gebäudebedarfsplan in regionale Gebäudebestandspläne umzuwandeln und zu aktualisieren.

Als *Mitglieder der Steuerungsgruppe* für den Priorisierungsprozess wurden berufen: Katharina Biber (für das Kirchenkreisamt), Henrik Ohm (Vertreter Kirchenkreisjugend, Region Laatzen), Christoph Rose (Vertreter KKV, Region Pattensen), Rudolf Schröder (Vertreter Präsidium KKS), Pastor Anselm Stuckenberg (als Vorsitzender des Bauausschusses, Region Springe) und Sup. Andreas Brummer. Damit sind alle Kirchenregionen in der Steuerungsgruppe vertreten. Die Vorsitzenden der regionalen Arbeitsgemeinschaften können bis zur 8. November ggfs. jeweils eine weitere Person als Regionsvertreter/in bestellen.

Beschluss zur Freigabe von Stellen im Bereich der technischen Dienste

Der KKV hat beschlossen, dass die Freigabe zur Wiederbesetzung, soweit sie im Rahmen der Stellen- und Zuweisungsbeschlüsse des Kirchenkreises liegt, keiner Freigabe mehr bedarf. Damit wird das Verfahren im Regelfall deutlich beschleunigt. Das bisherige Freigabeverfahren soll durch eine einfache Form der Mitteilung und Information an den KKV ersetzt werden.

Beratung zu Arbeitgeberzuschüssen für Fahrten im Öffentlichen Nahverkehr

Das Kirchenkreisamt wurde beauftragt mit der Mitarbeitendenvertretung die Modalitäten einer Dienstvereinbarung zur Zahlung eines Mobilitätszuschusses (z.B. zum Deutschlandticket) abzustimmen.

Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss des Kirchenkreises für das Haushaltsjahr 2021

Der Kirchenkreisvorstand hat das Jahresabschlussergebnis aus dem 2. Coronajahr 2021 mit einem Überschuss von 435.290,68 € (inklusive der Buchungen des Kirchenkreisamts im Bereich der Rücklagen und Sonderposten) zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Kirchenkreissynode das positive Jahresabschlussergebnis zur Bildung einer Sicherungsrücklage für die Wahrnehmung energetischer Sanierungen und zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes zu verwenden.

Beschlussempfehlungen zu den Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresabschlüsse der Jahre 2015 - 2017 und 2018 - 2019

Der Kirchenkreisvorstand hat die Prüfberichte des RPA zur Kenntnis genommen und ausführlich beraten. Er hat beschlossen, der Empfehlung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zu folgen und im Blick auf den Prüfbericht 2018-2019 der Kirchenkreissynode keinen Entlastungsbeschluss vorzulegen, sondern die Landeskirche als Vermögensaufsicht um eine Entscheidung anzurufen. Für den Prüfbericht 2015-2017 wird vom Haushalts- und Finanzausschuss die Beschlussfassung des Jahresabschlusses und die Entlastung nach allgemein erklä-

renden Erläuterungen in der Synode empfohlen. Zu den Prüfberichten des RPA wird in der Synodensitzung durch das Kirchenkreisamt ausführlich berichtet.

Beschluss zur Unterstützung des Partnerkirchenkreises in Wotta

Im Nachgang zur Partnerschaftsreise im Juni/Juli dieses Jahres und auf Vorschlag der Kirchenkreisdelegation hat der Verwaltungsausschuss Zuschüsse in Höhe von 7.800 € für ein Kirchendach in Kitati sowie zwei Mopeds für neue Pastoren im Kirchenkreis Wotta beschlossen. Die Finanzierung erfolgt aus lfd. Haushaltsmitteln und eine Entnahme aus der Rücklage für die Tansania-Partnerschaft.

Beschlüsse über weitere Zuschüsse

Für die Durchführung einer *Fahrt von Schülerinnen und Schülern des Faches Evangelische Religion an der KGS in Pattensen in das Kloster Drübeck* hat der Verwaltungsausschuss einen Zuschuss von insgesamt 400€ zugesagt. Den Schülerinnen und Schülern soll ermöglicht werden, das Kloster als Raum gelebten Glaubens zu erfahren.

Um die *Integration von Flüchtlingen in die Chorarbeit des Quilisma-Jugendchores* zu ermöglichen hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, Fahrt und Aufenthalt von 9 Flüchtlingen während der Chorfreizeit vom 14. bis 23.10.2023 in Frankreich mit bis zu 505€/p.P. zu bezuschussen.

3. WEITERE INFORMATIONEN AUS DEM KIRCHENKREIS

Kooperation der KKe Ronnenberg und Laatzen-Springe in der Notfallseelsorge

Seit den Sommerferien erproben die beiden Kirchenkreise eine intensivere Zusammenarbeit in der Notfallseelsorge. Auf freiwilliger Basis können dabei Notfallseelsorger/innen ihre Bereitschaftsdienste auf beide Kirchenkreise ausweiten. Die ersten Erfahrungen sind gut.

Pilotprojekt „Kirchenpost“ ist in der Durchführung

Seit 1. Oktober und bis Projektende zum 31. März werden bei diesem Projekt Jugendliche angeschrieben, die ihren 14. Geburtstag feiern bzw. in den Kirchenkreis zugezogen sind. Zudem soll es eine Themenpost für alle Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren geben. Am Projekt nehmen die Kirchenregionen Hemmingen und Laatzen sowie die St. Andreasgemeinde Springe und Altenhagen I teil.

Erste Durchführung eines Ideenlabors am 8. November

Für den 8. November ist die erste Durchführung eines Ideenlabors vorgesehen. Bis zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichtes sind über die Mailadresse openspace.kk.laatzenspringe@evlka.de drei Vorschläge eingegangen.

Visitation des Kirchenkreises durch Regionalbischöfin Dr. Petra Bahr

Seit dem 10. Oktober visitiert Frau Dr. Petra den Kirchenkreis. Im Gegensatz zu früheren KK-Visitationen mit umfangreichen Berichtspflichten ist die Visitation inzwischen exemplarischer angelegt. Die meisten Termine finden im November statt. Mit dem Visitationsgottesdienst am 1. Advent um 10 Uhr in der Johanneskirche in Völksen wird der Hauptteil der Visitation abgeschlossen. Am 14. Februar 2024 folgt dann ein Gespräch mit der Kirchenkreis Konferenz. Am 21. Februar 2024 wird Frau Dr. Bahr über ihre Eindrücke in der Kirchenkreissynode berichten.

Sup. Andreas Brummer, 30.10.2023

Mitglieder und Vertreter/Innen KKS-Laatzen-Springe 16.11.2023

	Name	Vorname	Titel	Region	Kirchengemeinde	x	Vertreter/Innen	Titel
E	Freudemann-Bah	Birgit		Berufen durch KKV	(Mitarbeiterversammlung)	v	Soßdorf, Martina	
v	Schwier	Stephan	Dr.	Berufen durch KKV	(Mitarbeiterversammlung)		Surendorff-Belder, Kristin	
E	Pape	Tanja		Berufen durch KKV	(Mitarbeiterversammlung)	v	Moltzen, Heike-Susann	
E	Heinze	Andreas		Berufen durch KKV				
v	Klockow-Weber	Ilka		Berufen durch KKV				
v	Oppenborn	Friederike		Berufen durch KKV			Lampe, Lennart	
v	Rode	Fynn		Berufen durch KKV		v	Ohm, Henrik	
E	Speer	Amelie		Berufen durch KKV		v	Ludwig, Jan	
v	Beyger	Peter	Pastor	Hemmingen	Trinitatis-Hemmingen		Eiben, Kira	Pastorin
	zum Eschenhoff	Dorothea		Hemmingen	Arnum			
v	Grimmsmann	Damaris	Pastorin Dr.	Hemmingen	Wilkenburg-Harkenbleck		Gnügge, Richard	Pastor
v	Nickel	Sigrid		Hemmingen	Trinitatis-Hemmingen			
v	Porth	Albert J.	Prof. Dr.	Hemmingen	Wilkenburg-Harkenbleck		Höwelkröger, Thomas	
v	Schröder	Rudolf		Hemmingen	Hiddestorf		Riehl-Suß, Christina	
v	Schwarze	Thomas		Hemmingen	Trinitatis-Hemmingen	v	Manthey, Werner	
E	Seidel	Jochen		Hemmingen	Arnum	v	Meier, Anke	
v	Bergau-Braune	Wilfried		Laatzen	Rethen		Bartelt, Britta	
v	Briegert	Max		Laatzen	Gleidingen		Eggert, Heinz-Joachim	
	NN			Laatzen				
	NN		Pastor*in	Laatzen				
v	Kohlstedt	Wolf Dietmar		Laatzen	Rethen			
v	Michaelsen	Susanne	Pastorin	Laatzen	Gleidingen		Brakebusch, Rudolf	
v	Noack	Gisela	Dr.	Laatzen	Grasdorf			
v	Rehmert	Silke		Laatzen	Gleidingen		Matthies, Susanne	
v	Rosewitz	Bernd	Dr.	Laatzen	Thomas-Laatzen		Seidler, Karin	
v	Straeck	Burkhard	Pastor	Laatzen	Grasdorf			
E	Wening	Jens	Pastor	Laatzen	Rethen		Straeck, Ilka	Pastorin
	Schiereck	Jörg		Laatzen	Thomas-Laatzen			
v	Wiering	Günter		Laatzen	Rethen		Mahlendorf-Külsen, Maïke	
v	Eggert	Michael		Pattensen	Jeinsen	v	Kreimeyer, Ernst-Heinrich	
v	Hoffmann-Fesca	Hildegard		Pattensen	Pattensen		Genschow, Frank	
v	Hüttmann	Christian	Pastor	Pattensen	Jeinsen		Freyer, Frank	
E	Nußbaum	Frank		Pattensen	Hüpede	v	Hesselbarth, Wolfgang	
v	Prelle	Sigrun		Pattensen	Hüpede		Postler, Helge	

Mitglieder und Vertreter/Innen **KKS-Laatzen-Springe** 16.11.2023

	Name	Vorname	Titel	Region	Kirchengemeinde	x	Vertreter/Innen	Titel
v	Sander	Claus-Peter		Pattensen	Koldingen		Wulkopf, Mark	
v	Timpe	Carola	Pastorin	Pattensen	Pattensen		Claaßen, Jörg	
E	Wunnenberg	Tina		Pattensen	Koldingen			
E	Flohr	Petra		Springe	Gestorf		Rasche, Ernst	
v	Hagemann	Henning		Springe	Eldagsen und Finiedörfer		Jacob, Uwe	
E	Hennig	Lothar		Springe	St. Petrus, Springe		Sesterhenn, Gertje	
v	Lent	Beate		Springe	St. Petrus, Springe	v	Schmidt-Geisler, Angelika	
E	Bartke	Bettina	Pastorin	Springe	St. Petrus, Springe			
v	Müller-Rothe	Karin		Springe	St. Andreas, Springe		Hoffmann-Bürrig, Ulrike	
E	Niemann	Hendrik		Springe	Völksen		Peters, Brigitte	
v	Rusek	Michael		Springe	Völksen			
v	Plattner	Andreas		Springe	Alferde		Metz, Cornelia	
v	Rose	Gabriele		Springe	Bennigsen-Lüdersen		Struth, Barbara	
v	Steinfeldler	Markus		Springe	Eldagsen und Finiedörfer		Niedermeier, Wilhelm	
v	Stuckenberg	Anselm	Pastor	Springe	Gestorf		Holzendorf, Anna Lena	
v	Achtermann	Bernd		Springe	Eldagsen und Finiedörfer			
	Wege	Sonja		Springe	Altenhagen		Rathing, Ingrid	
E	Zimmermann	Daniel		Springe	St. Andreas, Springe		Beßling, Volker	
v	Brummer	Andreas	Superintendent					
v	Cericius	Roger			Landessynode			
v	Dieckow	Katrin	Pastorin Dr.	KKV	KKV-Zugehörigkeit			
E	Fröhlich	Klaus	Pastor	KKV	KKV-Zugehörigkeit			
v	Helmich	Karla		KKV	KKV-Zugehörigkeit			
v	Rose	Christoph	Dr.	KKV	KKV-Zugehörigkeit			
v	Schulz	Ottokar		KKV	KKV-Zugehörigkeit			
E	Walten	Hans-Hermann		KKV	KKV-Zugehörigkeit			
	Stand: November 2023							